

# **Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 9. März 1918, Nr. 7**

Autor(en): **G.Z / H.C.K / Hardmeier, E.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **63 (1918)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 7.

9. MÄRZ 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. — Keine Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung. Von H. C. K. — Systematik? Von G. Z. (Schluss). — Kleinigkeiten... zum Nachdenken. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

## Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

Gemäss § 36, Ziff. 3 der Statuten ist die Abfassung des Jahresberichtes zuhanden der Mitglieder Sache des Kantonalvorstandes. Wir begnügen uns wiederum mit einer im bisherigen Rahmen gehaltenen knappen, zusammenfassenden, übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Vereins und seiner Organe; denn die Mitglieder des Z. K. L.-V. werden ja durch das Mittel des «Pädagogischen Beobachters» regelmässig von allem Wichtigeren im Verband unterrichtet.

### I. Mitgliederbestand.

Über diesen Abschnitt berichtet der Vizepräsident *Hans Honegger*, dem die Mitgliederkontrolle übertragen ist, folgendes:

Eine erfreuliche Tatsache kann von der Mitgliederkontrolle konstatiert werden: Unser Bestand hat im Jahre 1917 um 53 Mitglieder zugenommen! Trotz schwerer Notlage auch des Mittelstandes, trotz der sehr notwendigen äussersten Sparsamkeit, haben sich mehr als ein halbes Hundert Kollegen und Kolleginnen unserm Verbands angeschlossen. Unsere Arbeit im Interesse von Schule und Lehrer, unsere siegende Kraft auf dem Boden des obligatorischen Referendums hat wohl mancher nebenausstehenden Lehrkraft die Augen für die Wohltaten einer straffen Organisation geöffnet und zum Eintritt in den Kantonalen Lehrerverein gemahnt. Nachstehende Tabelle gibt über den Bestand pro 31. Dezember 1917 Auskunft.

| Sektion           | Bestand am<br>31. Dez. 1916 | Bestand am 31. Dez. 1917 |                    |       |
|-------------------|-----------------------------|--------------------------|--------------------|-------|
|                   |                             | beitrags-<br>pflichtige  | beitrags-<br>freie | Total |
| 1. Zürich . .     | 797                         | 786                      | 32                 | 818   |
| 2. Affoltern . .  | 49                          | 49                       | —                  | 49    |
| 3. Horgen . .     | 159                         | 162                      | 6                  | 168   |
| 4. Meilen . .     | 95                          | 92                       | 4                  | 96    |
| 5. Hinwil . .     | 131                         | 126                      | 8                  | 134   |
| 6. Uster . .      | 83                          | 85                       | 1                  | 86    |
| 7. Pfäffikon . .  | 68                          | 69                       | —                  | 69    |
| 8. Winterthur     | 232                         | 216                      | 11                 | 227   |
| 9. Andelfingen    | 61                          | 67                       | 3                  | 70    |
| 10. Bülach . .    | 71                          | 83                       | —                  | 83    |
| 11. Dielsdorf . . | 67                          | 63                       | 3                  | 66    |
| Z. K. L.-V.:      | 1813                        | 1798                     | 68                 | 1866  |
|                   |                             | + 52                     | + 1                | + 53  |

Die Mitgliederbewegung zeitigte immer noch merkwürdige Ansichten über Ein- und Austritte in und aus Vereinen, also auch über diese Verpflichtungen unserm Verbands gegenüber. Die massgebenden §§ unserer Statuten sagen aus: Wer eintreten will, muss sich beim Sektionsvorstande (Bezirksvorstand) melden; er erhält eine Beitrittsklärung zum Unterzeichnen und wird hierauf vom betreffenden Sektionsvorstand aufgenommen und bei der Kontrollstelle gemeldet, die ihm sämtliche Vereinsvorschriften zustellt und das Ver-

hältnis als Abonnent des «Pädagogischen Beobachters» regelt. Austretende müssen vor dem 1. Juli sich dazu entscheiden; auch dann noch sind sie zur Zahlung des laufenden Jahresbeitrages verpflichtet. Eine Meldung des Austrittes nach dem 1. Juli hat die Verpflichtung zur Zahlung des laufenden und des nächstfolgenden Jahresbeitrages zur Folge. Mitglieder, die pensionsberechtigt vom Lehramt zurücktreten oder zum Zwecke des Weiterstudiums in die Lehramtsschule der Universität übertreten, werden als beitragsfreie Mitglieder in der Kontrolle mitgezählt; ebenso entbindet Krankheit von mehr als einem Vierteljahr von der Zahlung des Jahresbeitrages. Den Sektionsquästorat ist die werbende Kraft, aber auch die erste Kontrolle über obige Vorschriften übertragen, ihnen gebührt deshalb auch im Jahresbericht der Dank für das quantitative Blühen und Gedeihen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

### II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Von der im Jahre 1915 vorgenommenen Bestellung der Vorstände und Delegierten im Z. K. L.-V., sowie der Delegierten der Sektion Zürich des S. L.-V. wurde in Nr. 19 des «Päd. Beob.» 1915 Kenntnis gegeben. Wir glauben darum von der sonst in Jahresberichten üblichen Zusammenstellung der Chargierten Umgang nehmen zu dürfen, um so mehr, da in der damaligen Zusammensetzung nur wenige Änderungen eingetreten sind und im Jahre 1918 die allgemeinen Erneuerungswahlen vorgenommen werden müssen, so dass dann im nächsten Jahresberichte ein neues Verzeichnis erscheinen wird.

### III. Totenliste.

*Jakob Nussbaumer*, Primarlehrer in Männedorf, Präsident und Delegierter der Sektion Meilen, geboren am 28. April 1873, gestorben am 10. Mai 1917.

Der begabte, eifrige Lehrer wird in der Gemeinde, wo er ein Vierteljahrhundert treu gedient hat, noch lange in gutem Andenken stehen. Auch wir gedenken mit Wehmut des uns zu früh entrissenen wackeren Kollegen, der trotz der vielseitigen, starken Inanspruchnahme seines Standes nicht vergass und stets seinen Mann stellte, wenn es galt, für die Interessen von Schule und Lehrerschaft einzustehen.

Der Kantonalvorstand war an der Bestattung durch eine Abordnung vertreten und legte einen Kranz auf das Grab des verdienten Kollegen. An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Mai widmete ihm das Präsidium einen ehrenden Nachruf («Päd. Beob.», 1917, Nr. 12).

(Fortsetzung folgt.)

## Keine Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung.

In Nr. 6 und 7 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» (Jahrgang 1918) übergibt Prof. Bernet die Anregung betr. die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung, die er im Schosse einer zürcherischen Behörde gemacht hat, der Öffentlichkeit zur Diskussion. Gesetzgebende Behörden, die interessierten Körperschaften — auch die zürcherische Lehrerschaft — und das Volk werden sich mit dieser Anregung zu beschäftigen haben. Darum sei es einem Anders-

denkenden erlaubt, im Organ der zürcherischen Lehrerschaft seine abweichende Meinung klarzulegen und zu begründen.

Meine Auffassung mag in Form von zwei Leitsätzen den Betrachtungen vorangehen:

1. Bei der *Besoldung* soll der Familienstand nicht berücksichtigt werden
  - a) weder Zivilstand,
  - b) noch Kinderzahl.
2. Der Staat soll *allen* Eltern Kinderprämien gewähren, die gemäss Satz 1 kein Bestandteil der Besoldung sein können.

Um meine Auffassung für weite Kreise begründen zu können, ist es nötig, auf das Wesen des Geldes einzugehen.

Ursprünglich war das Geld nur ein Tauschmittel, das den primitiven, aus vielen Gründen wenig praktischen Gütertausch ersetzte: Infolge der dem Gelde innewohnenden Werteigenschaften ist es mir möglich, auch gegen Geld eine ganz bestimmte Menge Güter oder Arbeitswerte einzutauschen; oder, wie man seit der Erfindung des Geldes eben sagt: einzukaufen.

*Beim gerechten Tausch sollen gleiche Arbeitswerte gegeneinander getauscht werden* (Arbeitszeit und Qualität sind die Hauptfaktoren, welche den Arbeitswert bestimmen).

Für die Arbeit, welche der Beamte, Lehrer, Angestellte, Arbeiter, kurz der Arbeitnehmer, leistet, bekommt er eine, heute meist in Geld ausbezahlte Besoldung. Da das Geld, wie oben gesagt, Tauschmittel ist, sollte, wenn gerecht getauscht werden soll, die Besoldung so bemessen sein, dass es dem Arbeitnehmer möglich ist, soviel Arbeitswerte zu kaufen, als er dem Arbeitgeber vorher geleistet hat; für den Spezialfall ausgedrückt: als der Staatsbeamte (Lehrer und Pfarrer sind hier in der Folge in diesem Ausdruck inbegriffen) dem Staat geleistet hat.

Eine solche Wirtschaft, in der gleiche Arbeitswerte getauscht werden, nennt der Ökonom *reine* Wirtschaft. Sie ist ein Ideal.

Wir sind heute weit entfernt von diesem Ideal. Das Geld hat nämlich in der Entwicklung noch eine zweite Aufgabe übernommen: die, neues Geld zu erwerben. Das Tauschmittel ist zugleich Erwerbsmittel, oder, wie man im gewöhnlichen Sprachgebrauch sagt, Kapital geworden. Die reine Wirtschaft ist durchbrochen worden, denn im Kapitalverhältnis tauschen sich nicht gleiche Arbeitswerte.

Bernet möchte die reine Wirtschaft auch noch zugunsten der (verheirateten) Staatsbeamten durchbrochen wissen.

Er versucht, seine Auffassung von zwei Seiten her zu begründen. Einerseits meint er, das Verhältnis zwischen den Staatsbeamten und ihrem Arbeitsgeber, dem Staat, entziehe sich dem Arbeitsmarkt. Und will damit offenbar sagen, dass sich der Tausch der Arbeitswerte zwischen Staatsbeamten und Staat nicht nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage automatisch auf den Tausch gleicher Werte einstelle. Wie kommt denn aber « die gesetzliche oder verordnungsmässige, gleichmässig gehandhabte Norm für Höhe und Ordnung des Entgeltes » der Staatsbeamten, von der Bernet spricht, zustande? Sie wird doch auch bestimmt durch die Konkurrenz\*); allerdings nicht durch die freie Einzelkonkurrenz, sondern durch die einer ganzen Körperkraft. Die gleiche Erscheinung haben wir in vielen andern Berufen, von denen Bernet ohne Zweifel sofort zugeben wird, dass sich in ihnen der Austausch der Arbeitswerte durch Angebot und Nachfrage regelt. Der Schreiner bestimmt nicht allein die Lohnskala; sondern die Organisation aller Schreiner. Selbst Berufe, die bis heute die freie Einzelkonkurrenz gekannt haben, gehen zur organisierten Konkurrenz über. Ich

\*) Der Vollständigkeit halber sei nochmals darauf hingewiesen, dass es dieser Konkurrenz in einer nicht reinen Wirtschaft natürlich nicht gelingen wird, den Tausch gleicher Werte zu erzwingen. Diese Tatsache ist aber für den Zusammenhang belanglos; da es sich ja nur darum handelt, zu zeigen, dass sich die Höhe des Entgeltes der Staatsbeamten prinzipiell gleich regelt, wie diejenige anderer Berufsarten.

denke an die Bankangestellten. Zwischen Einzel- und Kollektivkonkurrenz besteht aber kein Prinzip — sondern ein Machtunterschied. Dass es die Staatsbeamten mit einem viel zahlreicheren Arbeitgeber zu tun haben als die Arbeitnehmer anderer Berufsarten, ist wiederum kein Unterschied prinzipieller Natur. Wohl werden zwar dadurch Lohnveränderungen, der Natur der Sache gemäss, viel langsamer durchgeführt als in Privatbetrieben; aber wenn es der Arbeitsmarkt erfordert, werden sie mit der Zeit trotzdem durchgerungen.

Bernet bemerkt aber in der Einleitung zu seinen Ausführungen; « Es ist nicht die Frage von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, ... welche die *heutige* \*) Besoldungsbewegung charakterisiert ». Und mit Recht! Es darf aber nicht übersehen werden, dass der Lohn nicht nur durch Angebot von Arbeitskräften und die Nachfrage nach ihnen geregelt wird, sondern auch durch die *vergleichsweise* Wertung der zwischen den verschiedenen Berufen auszutauschenden *Arbeitsleistungen*. Da nun alle übrigen Berufe (Landwirtschaft usw.) ihre Arbeitsprodukte höher werten, ist es durchaus notwendig, dass auch die Staatsbeamten ihre Arbeit teurer verkaufen, um wiederum in angemessener Weise notwendige Arbeitsleistungen anderer Berufe eintauschen zu können. Wenn der Krieg mit seiner allgemeinen Wertsteigerung nicht gekommen wäre, hätte wohl niemand so rasch daran gedacht, die Besoldungsreglemente z. B. der Lehrer und Pfarrer zu revidieren; trotzdem meiner Ansicht nach die Arbeit der Lehrer insbesondere durchaus noch nicht so bewertet ist, wie sie es sein sollte. Die Wage hat sich noch nicht richtig eingestellt; sie wird sich aber einstellen, davon bin ich überzeugt.

Andererseits glaubt Bernet, der Staat habe die Pflicht, den Beamten die Sorge um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie abzunehmen. An einer andern Stelle drückt er mit einem Zitat aus Agnes Herrmanns « Soziale Praxis » deutlicher aus, was er eigentlich meint: « ... dass die Lohnhöhe nicht nur bestimmt wird durch Angebot und Nachfrage, Arbeitsmass und Arbeitsgüte usw., sondern auch durch den *Gesichtspunkt des Bedürfnisses* » \*). Eine kitzlige Sache! Wer soll die Normen der Bedürfnisskala aufstellen?! Die Bedürfnisse würden selbstverständlich nach Berufsklassen festgesetzt werden. Mit welchem Recht aber würde man z. B. bestimmen, dass der Gymnasiallehrer eine bessere Sommerfrische bezieht, dass er mehr Theaterkarten kaufen kann, als der Primarlehrer? Ich habe mit dem eben Gesagten nur Beispiele von Bedürfnissen, von denen in Bernets Ausführungen selbst die Rede ist, in einen neuen Zusammenhang gebracht. Die Handwerker und Landwirte kämen und würden sagen: « Warum sollen die überhaupt ins Theater gehen? » Eine ganz kitzlige Sache wäre es, den Bedürfnisstandpunkt vor einem Parlament und vor dem Volke zu verfechten. Ich habe letzthin den Ausspruch gehört: « Je mehr man den Fixbesoldeten gibt, um so anspruchsvoller werden sie! »

Bernet sagt aber, dass das Volk tatsächlich jetzt schon auf dem Standpunkt stehe, die Besoldungen sollten nach den Bedürfnissen abgestuft werden; er glaubt, die Minderbesoldungen der weiblichen Angestellten, insbesondere der Lehrerinnen, sei dadurch zu erklären, dass das Volk an einen Unterschied im Lebensbedürfnis der Frauen gedacht habe \*\*). Das ist eine falsche Auslegung der Tatsachen. Meiner Ansicht nach hat die Minderbesoldung der weiblichen Angestellten ihren Grund durchaus in der Ausnützung einer Machtstellung der Männer-Arbeitgeber gegenüber den Frauen. Als die Frauen, von keinen Gesetzen geschützt, von den Berufsorganisationen ausgeschlossen, ins Erwerbsleben hinausgedrängt wurden, haben sie eben den Lohn annehmen müssen, den man ihnen gab. Und man hat sie als willkommene Arbeiter nur dann eingestellt, wenn sie ihre Arbeitskraft billiger gaben als der männliche Kollege. Der

\*) Von mir gesperrt.

\*\*\*) Bernet meint, dass es nicht die Minderleistungen der Frauen sind, die den geringeren Lohn bedingen.

Staat hat, wenn er die weiblichen Arbeitskräfte billiger bezahlte, ganz einfach die privaten Arbeitsgeber nachgeahmt. Es mag sein, dass man nachträglich, um die nackte Wirklichkeit ein bisschen zu beschönigen, unter anderem auch zu der von Bernet angegebenen Begründung gegriffen hat. — Ich möchte überhaupt wissen, wieso denn z. B. eine Lehrerin billiger leben kann, als ihr unverheirateter Berufskollege. Kann sie billiger wohnen, sich billiger bekleiden, billiger essen? Wenn ja, nur dann, wenn sie einen Teil des Hausarbeit selbst zu tun gelernt hat und nicht zu tun scheut, die der Mann aus diesem oder jenem Grund nicht tut. Ein Lob mehr für die Frau; aber durchaus kein Grund, ihren Lohn zu schmälern!

Nun habe ich aber Bernet nicht missverstanden! Wenn er davon redet, dass auch die Bedürfnisse die Besoldung mitbestimmen sollen, meint er in erster Linie, dass der Beamte mit Gattin (ich spreche absichtlich noch nicht von Kindern) eine höhere Besoldung beziehen soll. — Ist aber die Ehe nicht auch die Befriedigung eines Bedürfnisses? frage ich. Man verzeihe meine Offenheit! Ich denke durchaus auch an die höchsten ethischen Wünsche, die Menschen zum Ehebündnis bestimmen. — Aber die Erfüllung dieses Wunsches kostet eben auch Geld, wie die Erfüllung jedes andern Bedürfnisses. Wer will nun bestimmen, dass einem Beamten, der sich diesen Wunsch erfüllt, mehr zukommen soll als einem andern, der sich seine ästhetischen und ethischen Bedürfnisse in Theatern und Konzerten, oder seinen Wissenstrieb durch Studienreisen befriedigt? Wer will einem der Wünsche mehr Berechtigung anerkennen?

Das sind die Gründe, die mich veranlassen, den ersten Leitsatz aufzustellen!

(Schluss folgt.)

## Systematik ?

(Schluss.)

Auf jeden Fall stehen wir nicht allein, wenn wir glauben, dass mit grossen Vorteilen andere Wege als die chronologisch gerichtete Systematik zur Bekanntschaft mit der Literatur in der Schule führen könnten. Ist doch das beste Gut eines Volkes das Gedächtnis seiner bedeutenden Männer, so soll und will das Volk wirklich auch mit ihnen geistige Freundschaft schliessen. Nur können wir uns nicht dem Vorschlag anschliessen, das Gedächtnis, statt zu einem Sammelplatz «geographischer und historischer Namen und Zahlen» zu einem literarischen Kabinett zu machen — um es zur schlagenden Stunde am passenden Orte jeweils seine Verrequisiten auskramen zu lassen. Für den Bürger einer Demokratie ist ein bestimmter Fond «geographischer, historischer» und noch mancher andern Daten doch gewiss wünschenswert, wenn nicht unerlässlich; aber der Himmel behüte uns vor einer poetischen Gerechtenschaft zweibeiniger Anthologien! Sie erinnern sich, verehrter Herr Sch., des Dichternamens, der Lotten und Werther gegenüber einem wonniglich abziehenden Gewitter auf den Lippen liegt, und Sie stimmen zu: Die Anrufung des Messiassängers in jenem Überschwang des Gefühls bedeutet den feinsten Pinselstrich des jungen Goethe im sentimental Bild seines Briefromans. Äusserung eines weiblichen Jugendgemütes und Anpassung des Dichters an eine bestimmte Epoche seines Jahrhunderts oder vielmehr: Dichten aus derselben heraus.

Für mich wird eine Zürichseefahrt nicht genussreicher, wenn mir statt dem an den Bug klatschenden Wasser Klopstocks Ode in den Ohren rauscht, und mein schwebendes Gefühl vermählt sich mit den ziehenden Bildern nicht inniger, wenn ich das später bekanntlich abgeänderte Nabelschnur-Gedicht Goethes («Auf dem See») im Takt dazu zwischen den Zähnen murmele. Im Gegenteil. Besonders nicht, wenn mir das unermüdliche Gedächtnis überdies die unfeine Reimantwort des von einer Fahrtgenossin bedräng-

ten Zürcher Staatsschreibers noch aufischt ... Die literarische Reminiszenz mag ein Gespräch würzen, wenn sie dadurch auch leicht einen präziösen Beigeschmack verursachen kann. Im übrigen bietet sich die Poesie als eigenes Erlebnis an, wie die heimatliche Landschaft für sich eines ist. Erlebnisse sind wortlos und drängen nach eigenem Ausdruck. Auf jeden Fall wollen sie keine Gedächtnisübungen sein. Wenn sie es doch sind oder werden — kann man das nicht tadelnd verurteilen, nur bedauern. Denn die Fähigkeit: zu erleben — ist eine Gabe, dessen Sonnenseite das Talent ist, *glücklich* zu leben.

Jetzt kann, zum Schluss, von jenem Denkfehler noch einmal die Rede sein, der vom Systematiker begangen wird in der Meinung, mit wissenschaftlicher Vollständigkeit schenke er seinem Schüler zugleich gegenständliche Ganzheit. Ein Irrtum: multa heisst keineswegs multum! Der Denkfehler hat seine Ursache im Mangel einer philosophischen Spekulation. Was nützt dem Erzieher und jedem andern, der nicht Spezialist heisst, die Kenntnis der Literaturgeschichte, wenn er nicht in einer einzigen poetischen Erscheinung den Grund des Erlebnisses erahnend schauen gelernt hat? Was nützt ihm die Kenntnis naturwissenschaftlicher Systeme, wenn er nicht durch den Spiegel der ihn umgebenden Natur in das Wesen ihrer Wirksamkeit blicken lernt? Was schiert mich wissenschaftliche Beobachtung der Natur, wenn ich daraus höchstens ersehen soll, wie man ihre Kräfte in den Dienst technischer Tätigkeit zu ziehen vermag — und ich bin doch kein Techniker? Bei den aufgeworfenen Fragen geht es nicht mehr um Wissen und Können, sondern um *Sein*. Um Weltanschauung, um Persönlichkeit. Schulprogramme sind die Äusserungen der Zeit, Denkmäler der wandelbaren Kultur und ihrer jeweiligen Denkweise — darum als solche wandelbar. Verbohrte Systematik in der Schule ist nur das konsequente Programm einer mechanisierten Denkart ohne tiefer drängendes Bedürfnis. Echtes wissenschaftliches Bedürfnis ist aus der Spaltung zwischen Ich und Welt entstanden; dabei ergab sich das Denken, oder vielmehr, jene Spaltung war Folge des Denkens. Es kam folgerichtig der Durst nach Erkenntnis des «Ding an sich», wobei man die gewaltigste Tatsache des Lebens entdeckte: den Gedanken. (Bei dieser Gelegenheit empfehle ich den Damen und Herren Kollegen nachdrücklich die Bücher Hermann Kutters, z. B. «Das Unmittelbare», welches Buch das Leben vertikal ergründet an Hand eines reichen systematischen Wissens.) «Die Weltgeschichte ist die Geschichte des menschlichen Geistes» (Kutter), des Denkens. Wobei wir das «Denken» betonen. Die Wissenschaft mit ihrer Systematik entstand nicht aus einem Quantitätsbedürfnis, sondern, wenn man sich so ausdrücken darf, aus einem Qualitätsbedürfnis heraus. Denn ihr Ziel ist: Erkenntnis — nicht: Herrschaft. Ihre Lebensimpulse gehen nicht in die Breite, sondern in die Tiefe.

Wo es sich nicht um Berufswissen handelt, also vor allem in der Volksschule, wollen Geist und Gemüt neben den notwendigen sachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, sagen wir also neben dem notwendigen Lebenswissen, ihre besondern Rechte geltend machen, sie wollen auch Befriedigung von Bedürfnissen *ohne äussern Zweck*. Diese stehen im rein Menschlichen. Man missverstehe mich nicht: auch da ist Wissenschaft angebracht; denn sie ist der Weg der Ehrlichkeit. Aber nicht die Systematik des Spezialisten; denn *ihre* Tugenden zählen nach Daten und Zahlen — wenn sie nicht von höherer Warte herbeigezogen werden. Von der Wissenschaft des Lebens, nicht des Könnens, nicht des Berufes.

Mich dünkt, es handle sich da um Idealismus in der Schule.

Zielt die in der Schule vielfach betriebene Systematik wirklich immer nach Erkenntnis? — nicht nach Herrschaft? Nach Weisheit? — nicht nach Beherrschung von Wissen? Nach Tiefe? — nicht nach Breite?

Ich meine, es sei notwendig, äusserlich etwas abzurüsten, um innerlich aufrüsten zu können. Abrüsten! heisst es überall in den nächsten Jahrzehnten. Der Ruf gilt im allgemeinsten Sinn allem Missbrauch der Errungenschaften, die dem erstaunlichen Aufschwung der Wissenschaft der vergangenen Jahrzehnte gutzuschreiben sind. Man stelle doch einen Augenblick die Schule unter den Gesichtswinkel der ganzen Zeit, aus der sie tatsächlich hervorgegangen ist! Und wir sagen schon nicht mehr so ganz ruhig: wie haben wir es herrlich weit gebracht (man verzeihe die nur lose Erinnerung an Faust). Zum Missbrauch moderner Errungenschaften gehört vielleicht auch das über die Tugend geworfene Netz mancher Systematik. Wenn man bedenkt, dass alle hundert Jahre zu einem neuen Säculum sich runden und der Wissensstoff in progressiver Steigerung sich anhäuft, muss man sich bange fragen: wohin kommen wir auf manchem der jetzigen Wege? Die Mittelschule kann doch z. B. nicht jedes halbe Jahrhundert ein neues Jahr zusetzen. Die Frage der Reorganisation aller Stufen drängt sich auf. Hier sei nur auf den Betrieb von Landerziehungsheimen hingewiesen, die beim selben Wissensgebiet längere Zeit verweilen, und den Schüler nicht mit der Uhr in der Hand von Fach zu Fach hetzen. Von dort her kommt vielleicht ein Hilfsmittel, das zunächst äusserlich umwandelnd zu wirken vermag. Es möchte fähig sein, die innere Umwandlung — falls die Notwendigkeit einer solchen wirklich vorhanden ist und anerkannt wird — zu erleichtern. (Den Anhängern jedes Faches möchte nun überlassen bleiben, zu untersuchen und vorzutragen, wie mit weniger Zeit und Stoff gleichviel oder mehr erreicht werden könnte — besonders für die Mittelschule ein dringliches Problem, wie mir scheint, ungleich wichtiger als die Forderung mancher Fachlehrer nach *mehr* Wochenstunden. Liesse sich z. B. die Weltgeschichte, dieses zeitverschlingende Ungeheuer, nicht in viel umfassenderen Kreisen behandeln — das Mittelalter etwa nur nach den grossen *prinzipiellen* Gegensätzen?)

Der beste Leitstern zu aller Reform ist die Erinnerung an die eigene Jugend! Was auch heissen mag: die Forderungen des drängenden Lebens — nicht die Ansprüche erstarrter Gewohnheit. Forderungen, die auch der Erfahrung entsteigen.

Spräche man doch weniger von *lehren* — fragte man sich doch mehr, wie man *lieben* könne.

Ach, wozu sind wir schliesslich auf dieser Welt!

Ende März 1917.

G. Z.

### Kleinigkeiten . . . zum Nachdenken.

Ein Kollege erzählt mir, wie es am Examen in der Geschichte gegangen ist. «Wir sprachen über den deutsch-französischen Krieg. Grossartig haben es die Schüler gekonnt! Sie haben an Tafel und Wandkarte nur so mit den Truppen jongliert!»

Es ist anfangs Mai! Ich habe die erste Geschichtsstunde in der neuen Sekundarklasse. Wie jedes Jahr lautet meine erste Frage: «Wovon werden wir im Geschichtsunterricht wohl reden?» Eine Sekunde, dreissig Hände fliegen in die Höhe! «Von Schlachten werden wir im Geschichtsunterricht reden!» Alle Hände gehen zurück auf die Bank. Stille!

In der gleichen Stunde stelle ich die Frage, wann die Schlacht am Morgarten stattgefunden habe. Nur wenige Schüler melden sich nicht: 15. Nov. 1315. — Im Verlauf der Stunde wende ich mich an einen Schüler, der eine Brille trägt. «Nicht wahr, eine Brille ist etwas Herrliches! Sie hilft dir, dass du wieder an die Tafel siehst, dass du die fernen, wunderbaren Berge erblicken kannst. Du, nicht

immer hat es Brillen gegeben. Hast du eine Ahnung, wer sie erfunden und wann die Erfindung gemacht worden ist? Oder weiss es eines von den andern!» — Verwunderte Gesichter: Ja, soll denn das auch zur Geschichte gehören?!

H. C. K.

### Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

#### Eingabe des Kantonalvorstandes zur Steuergesetzverordnung.

Uster/Winterthur, den 19. Februar 1918.

#### An die Kommission zur Vorberatung der Verordnung zum neuen Steuergesetz des Kantons Zürich.

Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich im Namen des durch ihn vertretenen Verbandes, Ihnen folgenden Antrag zu der in Bearbeitung liegenden Verordnung betreffend das neue Steuergesetz zu unterbreiten:

*Den Lehrern und Lehrerinnen wird ausser den all-gemeingültigen steuerfreien Einkommensteilen (Existenzminimum und Kinderabzüge) noch in Anbetracht der Ausgaben für Bücher und für ein besonderes Studierzimmer ein den örtlichen Verhältnissen entsprechender Betrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen.*

Begründung: Das neue Steuergesetz führt die Besteuerung auf Grund des Einkommens durch. Bei der Festlegung des steuerbaren Einkommens mussten im Gesetze schon und müssen deshalb auch in der Verordnung gewissen besondern Verhältnissen aus Billigkeitsrücksichten Rechnung getragen werden. So wurden Versicherungsprämien als steuerfrei erklärt und besondere Abzüge für Kinder gewährt. Ferner sind von der Besteuerung diejenigen Ausgaben ausgenommen, die für die Ausübung eines Gewerbes unerlässlich sind (Werkzeug, Werkstatt usw.). Schon in der Vorberatung des Gesetzes hat ein Lehrer im Kantonsrat darauf hingewiesen, dass auch der Lehrerschaft aus der Berufsausübung bedeutende unausweichliche Kosten erwachsen, deren Abzug am steuerbaren Einkommen ebenso berechtigt ist, wie diejenigen anderer Berufsarten.

Jeder Lehrer muss für seine Vorbereitung auf den Unterricht und für seine fachliche Weiterbildung jährlich Bücher kaufen und Fachzeitungen balten, deren Kosten sich recht merklich auflaufen. Zu derartigen Ausgaben sind andere Berufsarten nicht gleichermassen genötigt, und wenn dies der Fall ist, werden sie auch mit demselben Recht eine entsprechende Steuerentlastung geltend machen können. Die richtige Durchführung der Korrekturarbeiten und der Vorbereitung auf den Unterricht erfordern ferner, dass der Lehrer ein eigenes Zimmer hat. Dies ist in einer Lehrerfamilie mit vielen Kindern besonders notwendig. Das Studierzimmer muss aber im Winter geheizt und beleuchtet werden, wodurch wiederum besondere durch die Berufsausübung veranlasste Kosten entstehen.

Unserem Präsidenten wurde seinerzeit im Kantonsrat die Berechtigung unseres Wunsches zugestanden; doch machte man geltend, dass diese spezielle Frage mit andern in der Verordnung gelöst werden könne. Da nun die Ausarbeitung dieser Verordnung im Gange ist, erlauben wir uns, dasselbe Anliegen wiederum vorzubringen und ersuchen Sie, unsern Vorschlag zu prüfen und in irgendeiner Form in die Verordnung zum Steuergesetz aufzunehmen.

#### Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident: *E. Hardmeier.*

Der Aktuar: *E. Gassmann.*